elefin

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben verweisen auf die Hauptabschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Allgemeine Betriebsbedingungen 3
1.1 Bereitstellung von Kursnotierungen 3
1.2 Handels- und Kontoanpassungen 4
1.3 Identifizierung des Kunden 4
1.4 Prüfung verdächtiger Vorgänge 6
2. Handelsgeschäfte 8
2.1 Allgemeine Handelsbedingungen 8
2.2 Kundenanfragen und Orders 9
2.3 Eröffnung von Positionen 10
2.4 Schließung von Positionen 12
2.5 Stop-Out-Verfahren 13
2.6 Ordertypen 14
2.7 Ausführung von Orders 17
2.8 Behandlung strittiger Handelssituationen 19
2.9 Verfahren zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten 19
2.10 Auslegung von Handelsbegriffen 21

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus zwei Abschnitten und legen die Verfahren fest, die für Nicht-Handelsvorgänge auf dem Handelskonto des Kunden, für Handelsgeschäfte, für die Übermittlung und Ausführung von Kundenanfragen und Orders, für die Beilegung strittiger Handelssituationen sowie für die damit verbundene Kommunikation gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Kundenvereinbarung und zusammen mit dieser zu lesen. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders definiert, haben großgeschriebene Begriffe die ihnen in der Kundenvereinbarung zugewiesene Bedeutung.

1. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

1.1 Bereitstellung von Kursnotierungen

Die Bedingungen, unter denen Kursnotierungen bereitgestellt werden, hängen von der Art des vom Kunden genutzten Handelskontos ab.

(a) Für alle Handelskonten:

- Ergänzend zu den Bestimmungen in Abschnitt E, Klausel 2 der Kundenvereinbarung können die vom Unternehmen bereitgestellten Kursnotierungen vom Kurs des jeweiligen Basiswerts abweichen. Ist der Basismarkt geschlossen, können die vom Unternehmen bereitgestellten Kursnotierungen den geschätzten Kurs des Basiswerts widerspiegeln;
- Das Unternehmen legt den für jedes Finanzinstrument geltenden Spread in den Kontraktspezifikationen fest. Die auf der Website des Unternehmens angezeigten Spreads sind Standard- oder Durchschnittsspreads und können je nach Marktbedingungen und Volatilität steigen oder sinken. Das Unternehmen ist berechtigt, den Spread ohne vorherige schriftliche Mitteilung an den Kunden zu ändern.

(b) Wird der Kursnotierungsstrom aufgrund eines Hardware-, Software-, Kommunikations- oder sonstigen technischen Fehlers unerwartet unterbrochen, ist das Unternehmen berechtigt, die Kursnotierungshistorie auf dem Handelsserver anhand von aus alternativen Quellen gewonnenen Informationen zu synchronisieren oder zu rekonstruieren.

(c) Alternative Quellen können sein:

- ein anderer vom Unternehmen betriebener oder genutzter Live- oder Demo-Handelsserver; oder
- jede andere Kurs- oder Preisquelle, die das Unternehmen für zuverlässig hält.

(d) Entsteht im Zusammenhang mit einer Unterbrechung des Kursnotierungsstroms ein Streit, prüft und entscheidet das Unternehmen die Angelegenheit anhand der auf dem Handelsserver aufgezeichneten synchronisierten Kursnotierungshistorie.

1.2 Handels- und Kontoanpassungen

(a) Das Unternehmen bestimmt nach eigenem Ermessen jede Anpassung oder Änderung der Größe, des Werts oder der Anzahl einer Transaktion sowie des Niveaus, der Größe oder der Bedingungen einer Order. Außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers ist die Entscheidung des Unternehmens endgültig und für den Kunden verbindlich.

(b) Informationen über anwendbare Anpassungen werden auf der Website des Unternehmens, auf der Handelsplattform oder in den maßgeblichen Kontraktspezifikationen veröffentlicht.

(c) Soweit anwendbar, einschließlich der Fälle, in denen ein Finanzinstrument auf Aktien oder einem Aktienindex beruht, für die eine Dividende gezahlt wird, kann das Unternehmen auf Positionen, die am maßgeblichen Ex-Dividenden-Tag offen sind, eine Dividendenanpassung vornehmen. Eine Dividendenanpassung wird bei einer Long-Position in der Regel dem Handelskonto des Kunden gutgeschrieben und bei einer Short-Position dem Handelskonto des Kunden belastet, jeweils vorbehaltlich anfallender Steuern, Gebühren und Anpassungen.

(d) Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen ein Anpassungsereignis für jede Handelssitzung gesondert anzuwenden. Das Unternehmen wird den Kunden so bald wie vernünftigerweise möglich über jede Maßnahme informieren, die es zu ergreifen beschließt. Diese Mitteilung kann auch nach Eintritt des betreffenden Anpassungsereignisses erfolgen.

1.3 Identifizierung des Kunden

(a) Das Unternehmen überprüft die Identität des Kunden, um einen unbefugten Zugriff auf das Kundenkonto zu verhindern und sicherzustellen, dass Kontoaktivitäten und Anweisungen vom Kunden oder einem bevollmächtigten Vertreter vorgenommen oder übermittelt werden.

(b) Bei der Registrierung eines Kundenkontos muss der Kunde die vom Unternehmen für Identifizierungs- und Verifizierungszwecke verlangten Angaben vollständig, korrekt, aktuell und wahrheitsgemäß machen (die „Identifikationsdaten“). Der Kunde muss das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung der Identifikationsdaten informieren.

(c) Zu den Identifikationsdaten können der vollständige Name des Kunden, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, Ausweis- oder Passdaten, die Wohnanschrift, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, steuerliche Angaben und alle sonstigen vom Unternehmen angeforderten Informationen gehören.

(d) Das Unternehmen kann die Identität und Anschrift des Kunden anhand von Ausweisdokumenten, Adressnachweisen, elektronischen Datenbanken oder anderen zuverlässigen Quellen überprüfen. Die E-Mail-Adresse oder Telefonnummer des Kunden kann durch Versand eines Verifizierungscodes oder durch ein anderes vom Unternehmen festgelegtes Sicherheitsverfahren überprüft werden.

(e) Zu den Nicht-Handelsvorgängen, für die das Unternehmen eine Verifizierung verlangen kann, gehören:

- die Übermittlung eines Auszahlungsantrags;
- die Änderung der Zugangsdaten oder einer Sicherheitsmethode;
- die Änderung persönlicher, Kontakt- oder Zahlungsdaten; und
- jeder sonstige Vorgang, den das Unternehmen als sensibel betrachtet oder der eine zusätzliche Authentifizierung erfordert.

(f) Zu den verfügbaren Sicherheitsmethoden zur Verifizierung des Kunden können gehören:

- Verifizierungscodes per E-Mail;
- Verifizierungscodes per SMS;
- Passkeys;
- Push-Benachrichtigungen;
- ein zeitbasiertes Einmalpasswort (Time-Based One-Time Password, „TOTP“), das über eine Authentifizierungs-App generiert wird; oder
- jede andere vom Unternehmen eingeführte Verifizierungsmethode.

Die obige Aufzählung ist nicht abschließend. Das Unternehmen kann die verfügbaren Sicherheitsmethoden nach eigenem Ermessen ergänzen, entfernen oder ändern.

(g) Bei der Verifizierung per E-Mail kann das Unternehmen einen Verifizierungscode an die vom Kunden registrierte E-Mail-Adresse senden. Der Kunde muss den Code über die Website, den Persönlichen Bereich oder eine andere vom Unternehmen genehmigte Schnittstelle eingeben.

(h) Bei der Verifizierung per SMS kann das Unternehmen einen Verifizierungscode an die vom Kunden registrierte Telefonnummer senden. Der Kunde muss den Code über die Website, den Persönlichen Bereich oder eine andere vom Unternehmen genehmigte Schnittstelle eingeben.

(i) Bei der Verifizierung per Passkey kann der Kunde verpflichtet sein, einen Vorgang mit einem kryptografischen Berechtigungsnachweis zu authentifizieren, der auf dem autorisierten Gerät des Kunden gespeichert oder mit diesem verbunden ist.

(j) Bei der Verifizierung per Push-Benachrichtigung kann der Kunde verpflichtet sein, einen Vorgang über eine an sein registriertes Gerät gesendete Benachrichtigung zu genehmigen oder abzulehnen.

(k) Bei der TOTP-Verifizierung kann der Kunde verpflichtet sein, einen zeitlich begrenzten Code einzugeben, der von einer mit dem Kundenkonto verbundenen Authentifizierungs-App generiert wird.

(l) Der Kunde kann zwischen den vom Unternehmen bereitgestellten Sicherheitsmethoden wählen. Das Unternehmen ist berechtigt festzulegen, welche Sicherheitsmethoden einem bestimmten Kunden zur Verfügung stehen, und kann die standardmäßige oder vorgeschriebene Sicherheitsmethode durch Mitteilung an den Kunden ändern.

(m) Das Unternehmen kann vom Kunden verlangen, vor der Änderung einer registrierten Sicherheitsmethode zusätzliche Identitätsprüfungen zu durchlaufen. Die im Rahmen dieser Prüfungen gemachten Angaben müssen mit den zuvor vom Kunden bereitgestellten Identifikationsdaten und Unterlagen übereinstimmen.

(n) Verliert der Kunde den Zugang zu einer registrierten Sicherheitsmethode, muss er das Unternehmen unverzüglich benachrichtigen und das vom Unternehmen verlangte Identitätsprüfungsverfahren erfolgreich abschließen. Nach dem Zurücksetzen einer Sicherheitsmethode kann das Unternehmen Auszahlungen und andere sensible Vorgänge für mindestens vierundzwanzig (24) Stunden oder für einen anderen Zeitraum einschränken, der zum Schutz des Kundenkontos vernünftigerweise erforderlich ist.

(o) Das Unternehmen kann einen Nicht-Handelsvorgang aussetzen oder ablehnen, wenn die Identifikationsdaten falsch, unvollständig, abgelaufen oder ungültig sind oder wenn der Kunde vom Unternehmen angeforderte Informationen oder Unterlagen nicht vorlegt.

(p) Verliert der Kunde den Zugang zum Hauptpasswort und zur registrierten E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, kann das Unternehmen das Kundenkonto nach Abschluss der erforderlichen Verifizierung und Sicherheitsprüfung einschränken oder schließen. Etwaige verbleibende Mittel können über die ursprüngliche Zahlungsmethode oder über eine andere vom Unternehmen gewählte Methode zurückgezahlt werden, vorbehaltlich der Verifizierungs- und Compliance-Anforderungen des Unternehmens.

(q) Das Unternehmen kann jederzeit nach der Registrierung weitere Informationen, Unterlagen, Fotos, biometrische oder Lebendigkeitsprüfungen (Liveness-Checks), einen Videoanruf oder eine andere Form der Verifizierung in Bezug auf Identität, Wohnsitz, Mittelherkunft, Vermögensherkunft, Zahlungsmethoden oder Kontoaktivität des Kunden verlangen.

1.4 Prüfung verdächtiger Vorgänge

(a) Das Unternehmen überwacht die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden und kann jeden Vorgang und jede Aktivität untersuchen, die es für verdächtig hält. Zur Durchführung einer Untersuchung kann das Unternehmen den betreffenden Vorgang für den Zeitraum aussetzen oder verzögern, den es für vernünftigerweise erforderlich hält.

(b) Während einer Untersuchung kann das Unternehmen vom Kunden alle Informationen, Erläuterungen oder Belege verlangen, die es für erforderlich hält. Der Kunde muss die

angeforderten Informationen und Unterlagen innerhalb der vom Unternehmen gesetzten Frist vorlegen.

(c) Anhaltspunkte für verdächtige Vorgänge können unter anderem sein:

- die Durchführung einer großen Anzahl von Einzahlungen, Auszahlungen oder Überweisungen, wenn auf dem Handelskonto keine oder nur minimale Handelsaktivität stattfindet;
- die Durchführung von Vorgängen ohne erkennbaren wirtschaftlichen, geschäftlichen oder legitimen Zweck;
- die Nichterfüllung oder Verweigerung einer Anforderung im Rahmen der Sorgfaltspflichten, einschließlich einer Anforderung von Identifikationsangaben, Identitätsnachweis, Adressnachweis, Mittelherkunft oder Vermögensherkunft;
- die Angabe falscher, unvollständiger, widersprüchlicher oder irreführender persönlicher oder finanzieller Informationen;
- wiederholte Versuche, Nicht-Handelsvorgänge zugunsten eines Dritten durchzuführen;
- das Leisten oder Empfangen von Zahlungen über eine Zahlungsmethode, die nicht auf den Namen des Kunden lautet;
- die Vorlage gefälschter, veränderter oder widersprüchlicher Unterlagen; oder
- das Auftreten unter der Identität einer anderen Person oder das Gestatten, dass eine andere Person das Kundenkonto bedient.

(d) Die oben genannten Anhaltspunkte sind nicht abschließend. Das Unternehmen kann einen Vorgang unter Berücksichtigung der Kontoaktivität des Kunden, der Transaktionshistorie, des Handelsverhaltens, der Zahlungsaktivität, der vom Kunden gemachten Angaben und aller sonstigen relevanten Umstände als verdächtig einstufen.

(e) Stellt das Unternehmen fest, dass ein Vorgang verdächtig, betrügerisch oder mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Kundenvereinbarung unvereinbar ist, kann das Unternehmen:

- den betreffenden Vorgang ablehnen, stornieren, rückgängig machen oder verzögern;
- auf eine Einzahlung, Auszahlung oder Überweisung eine anwendbare Gebühr oder Provision erheben;
- jedes mit dem Vorgang verbundene Kundenkonto oder Handelskonto einschränken, aussetzen oder sperren;
- jede damit zusammenhängende Transaktion stornieren oder anpassen; und
- die Mittel des Kunden über die ursprüngliche Zahlungsmethode oder über eine andere vom Unternehmen gewählte Methode zurückzahlen, vorbehaltlich der Compliance-

Anforderungen des Unternehmens.

(f) Ungeachtet anderer Bestimmungen der Kundenvereinbarung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann das Unternehmen die Vorgänge des Kunden vorübergehend sperren oder einfrieren, wenn eine Untersuchung durch das Unternehmen, einen Zahlungsdienstleister, eine zuständige Behörde oder eine Aufsichtsbehörde durchgeführt wird oder wenn der Kunde vom Unternehmen angeforderte Informationen oder Unterlagen nicht vorlegt.

2. HANDELSGESCHÄFTE

2.1 Allgemeine Handelsbedingungen

(a) Die Handelsplattform ermöglicht es dem Kunden, die vom Unternehmen jeweils angebotenen und auf der Website beschriebenen Arten von Handelskonten zu eröffnen und zu führen.

(b) Kauforders und Long-Positionen werden zum Ask-Kurs eröffnet. Verkaufsorders und Short-Positionen werden zum Bid-Kurs eröffnet.

(c) Offene Positionen, die am Ende eines Handelstages auf einem Handelskonto verbleiben, werden auf den folgenden Handelstag übertragen. Der maßgebliche Rollover-Zeitpunkt richtet sich nach der Zeit des Handelsservers und kann auf der Website oder in den Kontraktspezifikationen angegeben werden.

(d) Der Spread ist nicht fest, sofern in den Kontraktspezifikationen nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Seine Höhe richtet sich nach den jeweils herrschenden Marktbedingungen. Standard- oder Durchschnittsspreads können in den Kontraktspezifikationen oder auf der Website des Unternehmens angezeigt werden.

(e) Das Unternehmen kann bei der Abwicklung von Transaktionen Market Execution, Instant Execution oder eine andere Ausführungsmethode verwenden. Die für jedes Finanzinstrument oder Handelskonto geltende Ausführungsmethode wird in den Kontraktspezifikationen, auf der Handelsplattform oder im Persönlichen Bereich angegeben.

(f) Die Handelsplattform ist der hauptsächliche Weg, über den der Kunde Anfragen, Orders und Handelsanweisungen an das Unternehmen übermittelt.

(g) Sofern die entsprechende Funktion verfügbar ist, kann das Unternehmen dem Kunden gestatten, die Ausführungsmethode über den Persönlichen Bereich auszuwählen oder zu ändern. Das Unternehmen kann diese Option entziehen oder einschränken, wenn der Kunde eine Verbotene Handelspraktik, einen verdächtigen Vorgang oder eine Aktivität ausübt, die das Unternehmen vernünftigerweise als missbräuchlich oder störend ansieht.

In diesem Fall kann das Unternehmen die für bestehende oder künftige Handelskonten des Kunden geltende Ausführungsmethode auf Market Execution, Instant Execution oder eine andere verfügbare Ausführungsmethode umstellen. Alle nach der Umstellung übermittelten Transaktionen werden mit der dem jeweiligen Handelskonto zugewiesenen Ausführungsmethode abgewickelt.

2.2 Kundenanfragen und Orders

(a) Das Unternehmen kann eine Anfrage, Order oder Anweisung des Kunden in Bezug auf ein Handelskonto ablehnen, wenn:

- die Anweisung des Kunden nicht übermittelt wird, solange die maßgebliche Kursnotierung gültig ist;
- die Anweisung des Kunden aufgrund einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Internetverbindung oder des Kommunikationssystems des Kunden nicht beim Unternehmen eingeht;
- die maßgebliche Kursnotierung einen offensichtlichen oder offenkundigen Fehler enthält;
- die maßgebliche Kursnotierung keinen gültigen Marktpreis darstellt;
- die beantragte Transaktionsgröße unter der in den Kontraktspezifikationen angegebenen Mindestgröße oder über der Höchstgröße liegt;
- ein in Abschnitt A, Klausel 11 der Kundenvereinbarung beschriebenes Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist;
- die Freie Margin des Kunden geringer ist als die zur Eröffnung der beantragten Position erforderliche Initial Margin;
- das Unternehmen keinen Kurs für das betreffende Finanzinstrument bestätigen kann, einschließlich der Fälle, in denen die Handelsplattform eine Meldung „Invalid Price“, „Off Quotes“ oder eine ähnliche Meldung anzeigt;
- das Unternehmen oder ein Dienstleister Wartungsarbeiten durchführt oder einen technischen Ausfall erleidet;
- der Kunde zahlungsunfähig, insolvent oder anderweitig im Verzug ist;
- der Kunde versucht, den Markt oder die Handelssysteme des Unternehmens zu missbrauchen; oder
- der Kunde Marktmissbrauch, Marktmanipulation, betrügerische Aktivitäten, Insidergeschäfte, eine Verbotene Handelspraktik oder eine andere in Abschnitt C, Klausel 3 der Kundenvereinbarung beschriebene Tätigkeit begangen oder versucht hat.

(b) Storniert ein Liquiditätsanbieter, Handelsplatz oder sonstiger Ausführungsdienstleister eine Transaktion oder ändert er deren Ausführungspreis, kann das Unternehmen die

entsprechende Stornierung, Berichtigung oder Anpassung auf dem Handelskonto des Kunden vornehmen.

(c) Für die Zwecke dieses Abschnitts kann das Unternehmen den Kunden als zahlungsunfähig oder im Verzug behandeln, wenn der Kunde:

- eine Pflicht aus der Kundenvereinbarung oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt;
- die geltenden Margin-Anforderungen nicht erfüllt; oder
- in Konkurs gerät, zahlungsunfähig wird oder einem vergleichbaren Verfahren unterworfen wird.

(d) Ist der Kunde zahlungsunfähig oder im Verzug, kann das Unternehmen:

- einzelne oder alle offenen Positionen zum verfügbaren Marktpreis schließen;
- jeden vom Kunden an das Unternehmen geschuldeten Betrag vom Handelskonto des Kunden abziehen; und
- jedes Kundenkonto oder Handelskonto einschränken, aussetzen oder schließen.

(e) Wird eine Anfrage, Order oder Anweisung des Kunden abgelehnt, kann die Handelsplattform eine entsprechende Ablehnungs-, Fehler- oder Statusmeldung anzeigen.

(f) Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Unternehmen beschließen, eine Anfrage, Order oder Anweisung des Kunden anzunehmen oder auszuführen, auch wenn es ansonsten berechtigt wäre, sie abzulehnen. Eine solche Annahme verpflichtet das Unternehmen nicht, eine ähnliche Anfrage, Order oder Anweisung künftig anzunehmen.

(g) Übermittelt ein Expert Advisor, Handelsroboter, eine API oder ein anderes automatisiertes System eine übermäßige Anzahl sich wiederholender, fehlerhafter oder wirtschaftlich unvernünftiger Anfragen oder Orders, einschließlich wiederholter Versuche, ohne ausreichende Freie Margin zu handeln, kann das Unternehmen das automatisierte System oder das betreffende Handelskonto einschränken oder deaktivieren, bis das Problem behoben ist.

2.3 Eröffnung von Positionen

(a) Um eine Anweisung zur Eröffnung einer Position zu übermitteln, muss der Kunde das Finanzinstrument, das Transaktionsvolumen und die Richtung der Transaktion angeben.

(b) Soweit anwendbar, kann der Eröffnungswert der Transaktion nach folgender Formel berechnet werden:

Eröffnungswert der Transaktion = Volumen in Lots × Kontraktgröße × anwendba-

rer Währungsumrechnungskurs

Die maßgebliche Kontraktgröße, die Margin-Währung und die Umrechnungsmethode werden in den Kontraktspezifikationen angegeben.

(c) Bei einem Devisen-Finanzinstrument ist die Margin-Währung in der Regel die erste Währung des Währungspaares, sofern in den Kontraktspezifikationen nichts anderes angegeben ist.

(d) Für Finanzinstrumente, die per Instant Execution gehandelt werden, gilt:

- der Kunde muss auf der Handelsplattform „Buy“ (Kaufen) oder „Sell“ (Verkaufen) wählen, wenn die angezeigte Kursnotierung für ihn akzeptabel ist;
- ändert sich die Kursnotierung, während die Anweisung des Kunden bearbeitet wird, kann das Unternehmen einen neuen Kurs anbieten oder die Anweisung ablehnen;
- wird ein neuer Kurs angeboten, kann auf der Handelsplattform eine Requote-Meldung oder eine ähnliche Meldung erscheinen;
- möchte der Kunde zum neuen Kurs fortfahren, muss er diesen innerhalb des auf der Handelsplattform angezeigten Zeitraums annehmen; und
- nach der Annahme wird die Anweisung erneut an den Handelsserver übermittelt und durchläuft die maßgeblichen Validierungs- und Ausführungsprüfungen.

(e) Für Finanzinstrumente, die per Market Execution gehandelt werden, gilt:

- der Kunde muss „Buy by Market“ (Kauf zum Marktpreis), „Sell by Market“ (Verkauf zum Marktpreis) oder den entsprechenden auf der Handelsplattform verfügbaren Befehl wählen;
- die Anweisung des Kunden kann zu einem anderen Kurs als der im letzten Markt-Snapshot (Market Snapshot) angezeigten Kursnotierung ausgeführt werden, wenn:
  - (i) sich die aktuelle Kursnotierung seit dem letzten Markt-Snapshot geändert hat;
  - (ii) das zur angezeigten Kursnotierung verfügbare Volumen geringer ist als das vom Kunden beantragte Transaktionsvolumen; oder
  - (iii) die Transaktion von einem Liquiditätsanbieter oder Ausführungsplatz zu einem anderen Kurs ausgeführt wird;
- die Anweisung des Kunden wird zum besten dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Ausführung verfügbaren Kurs ausgeführt;
- nach Eingang der Anweisung prüft der Handelsserver, ob der Kunde nach den für das betreffende Finanzinstrument geltenden Margin-Anforderungen über ausreichend Freie Margin zur Eröffnung der Position verfügt;

- der Handelsserver berechnet Margin, schwebenden Gewinn oder Verlust, Eigenkapital und Freie Margin des Handelskontos des Kunden nach vorläufiger Einbeziehung der neuen Position;
- die Position kann eröffnet werden, wenn die resultierende Freie Margin gleich oder größer null ist und das Gesamtengagement des Kunden die für das Handelskonto oder Finanzinstrument geltenden Limits nicht überschreitet;
- das Unternehmen kann die Anweisung ablehnen, wenn die resultierende Freie Margin unter null liegt, die geltenden Margin-Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Eröffnung der Position unmittelbar zu einem Margin Call, einem Stop-Out oder einem negativen Eigenkapital führen würde; und
- das Unternehmen kann die Eröffnung neuer Positionen in einem Finanzinstrument einschränken oder untersagen, wenn es dies für erforderlich hält.

(f) Eine Anweisung zur Eröffnung einer Position gilt als ausgeführt und die Position als eröffnet, wenn der entsprechende Eintrag auf dem Handelsserver erscheint.

2.4 Schließung von Positionen

(a) Um eine Anweisung zur Schließung einer Position zu übermitteln, muss der Kunde das betreffende Finanzinstrument bzw. die Position und das zu schließende Transaktionsvolumen angeben. Der Kunde kann die Position ganz oder teilweise schließen, sofern die Handelsplattform eine Teilschließung unterstützt.

(b) Für Finanzinstrumente, die per Instant Execution gehandelt werden, gilt:

- der Kunde muss „Close“ (Schließen) oder den entsprechenden auf der Handelsplattform verfügbaren Befehl wählen, wenn die angezeigte Kursnotierung für ihn akzeptabel ist;
- ändert sich die Kursnotierung, während die Schließungsanweisung bearbeitet wird, kann das Unternehmen einen neuen Kurs anbieten oder die Anweisung ablehnen; und
- wird ein neuer Kurs angeboten, muss der Kunde diesen innerhalb des auf der Handelsplattform angezeigten Zeitraums annehmen, damit die Anweisung erneut übermittelt wird.

(c) Für Finanzinstrumente, die per Market Execution gehandelt werden, gilt:

- der Kunde muss „Close“ (Schließen) oder den entsprechenden auf der Handelsplattform verfügbaren Befehl wählen;
- die Schließungsanweisung kann zu einem anderen Kurs als der im letzten Markt-Snapshot angezeigten Kursnotierung ausgeführt werden, wenn:

  (i) sich die aktuelle Kursnotierung seit dem letzten Markt-Snapshot geändert hat;

(ii) das zur angezeigten Kursnotierung verfügbare Volumen geringer ist als das Volumen, das der Kunde schließen möchte; oder

(iii) die Transaktion von einem Liquiditätsanbieter oder Ausführungsplatz zu einem anderen Kurs ausgeführt wird.

(d) Die Anweisung des Kunden zur Schließung einer Position wird zum besten dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Ausführung verfügbaren Kurs ausgeführt.

(e) Eine Position gilt als geschlossen, wenn der entsprechende Eintrag auf dem Handelsserver erscheint. Wird nur ein Teil der Position geschlossen, besteht das verbleibende Volumen als offene Position fort.

2.5 Stop-Out-Verfahren

(a) Das Unternehmen kann eine oder mehrere offene Positionen des Kunden automatisch schließen, wenn das maßgebliche Stop-Out-Level erreicht ist oder das Handelskonto ein negatives Eigenkapital aufweist. Abgesicherte (gehedgte) Positionen können ebenfalls Margin-Anforderungen und einem automatischen Stop-Out unterliegen, wenn das Handelskonto ein negatives Eigenkapital aufweist.

(b) Hat der Kunde mehrere offene Positionen, wird die Position mit dem höchsten schwebenden Verlust als erste in die Warteschlange zur automatischen Schließung gestellt.

(c) Führt die Durchführung des Stop-Out zu einem negativen Eigenkapital, wird das Handelskonto gemäß den Bestimmungen der Kundenvereinbarung zum Schutz vor negativem Saldo behandelt.

(d) Das Unternehmen kann den maßgeblichen Stop-Out-Prozentsatz von Zeit zu Zeit ändern. Jede solche Änderung wird auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und tritt zu dem vom Unternehmen angegebenen Datum in Kraft.

Tritt ein Verzugsfall ein, kann das Unternehmen das Stop-Out-Level erhöhen, das erforderliche Margin-Level ändern oder einzelne oder alle offenen Positionen des Kunden schließen.

(e) Der Kunde kann infolge eines Margin Call oder Stop-Out Verluste erleiden, und das Handelskonto kann einen negativen Saldo aufweisen. Das Unternehmen haftet nicht für einen Margin Call oder einen daraus resultierenden Verlust, einschließlich eines Verlusts aus der Durchführung des Stop-Out.

Der Kunde ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, das Handelskonto fortlaufend zu überwachen, einschließlich der Frage, ob und wann eine offene Position das Margin-Call- oder Stop-Out-Level erreicht, und jederzeit ein ausreichendes Eigenkapital zur Unterlegung aller offenen Positionen vorzuhalten.

2.6 Ordertypen

(a) Die folgenden Ordertypen können über die Handelsplattform verfügbar sein.

Zur Eröffnung einer Position:

- **Buy Limit** — eine Order zur Eröffnung einer Long-Position zu einem Kurs, der niedriger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs;
- **Buy Stop** — eine Order zur Eröffnung einer Long-Position zu einem Kurs, der höher ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs;
- **Buy Stop Limit** — eine Stop-Order, die, sobald der künftige Ask-Kurs das angegebene Stop-Niveau erreicht, eine Buy-Limit-Order zu dem im Feld „Stop Limit" eingegebenen Kurs erteilt. Das Stop-Niveau liegt über dem aktuellen Ask-Kurs, während der Stop-Limit-Kurs unter dem Stop-Niveau liegt;
- **Sell Limit** — eine Order zur Eröffnung einer Short-Position zu einem Kurs, der höher ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs;
- **Sell Stop** — eine Order zur Eröffnung einer Short-Position zu einem Kurs, der niedriger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs; und
- **Sell Stop Limit** — eine Stop-Order, die, sobald der künftige Bid-Kurs das angegebene Stop-Niveau erreicht, eine Sell-Limit-Order zu dem im Feld „Stop Limit" eingegebenen Kurs erteilt. Das Stop-Niveau liegt unter dem aktuellen Bid-Kurs, während der Stop-Limit-Kurs über dem Stop-Niveau liegt.

Zur Schließung einer Position:

- **Stop Loss** — eine Order, die eine bestehende Position zu einem Kurs schließen soll, der für den Kunden ungünstiger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs; und
- **Take Profit** — eine Order, die eine bestehende Position zu einem Kurs schließen soll, der für den Kunden günstiger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs.

(b) Erteilung und Laufzeit von Orders:

- der Kunde kann eine Order nur während der Handelszeiten des betreffenden Finanzinstruments erteilen, ändern oder löschen. Die Handelszeiten sind in den Kontraktspezifikationen angegeben;
- Pending Orders für Finanzinstrumente, die vierundzwanzig (24) Stunden am Tag gehandelt werden, haben den Status „Good Till Cancelled" oder „GTC" (gültig bis auf Widerruf). Der Kunde kann im entsprechenden Feld ein Ablaufdatum und eine Ablaufzeit angeben;
- Pending Orders für Finanzinstrumente, die nicht vierundzwanzig (24) Stunden am Tag gehandelt werden, haben den Status „Day Order" (Tagesorder) und können am Ende der Handelssitzung gelöscht werden;

- Stop-Loss- und Take-Profit-Orders haben den Status „Good Till Cancelled“ oder „GTC“;
- bei der Übermittlung einer Pending Order muss der Kunde das Finanzinstrument, die Transaktionsgröße, den Ordertyp und das Orderniveau angeben. Der Kunde kann außerdem ein Stop-Loss-Niveau, ein Take-Profit-Niveau sowie Ablaufdatum und -zeit angeben;
- die Anweisung wird abgelehnt, wenn ein erforderlicher Parameter fehlt oder falsch ist oder wenn ein optionaler Parameter falsch eingegeben wurde; und
- bei der Erteilung einer Stop-Loss- oder Take-Profit-Order für eine offene Position muss der Kunde die betreffende Position bzw. das Finanzinstrument und das gewünschte Stop-Loss- oder Take-Profit-Niveau angeben.

(c) Bei der Erteilung eines Stop Loss, Take Profit oder einer Pending Order darf der Abstand zwischen dem Orderniveau und dem aktuellen Marktpreis die in den Kontraktspezifikationen angegebenen maßgeblichen „Limit- und Stop-Levels“ (Limit and Stop Levels) nicht unterschreiten. Es gelten folgende Bedingungen:

- bei einem Stop Loss auf eine Short-Position ist der aktuelle Marktpreis der Ask-Kurs, und die Order darf nicht unterhalb des Ask-Kurses zuzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- bei einem Take Profit auf eine Short-Position ist der aktuelle Marktpreis der Ask-Kurs, und die Order darf nicht oberhalb des Ask-Kurses abzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- bei einem Stop Loss auf eine Long-Position ist der aktuelle Marktpreis der Bid-Kurs, und die Order darf nicht oberhalb des Bid-Kurses abzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- bei einem Take Profit auf eine Long-Position ist der aktuelle Marktpreis der Bid-Kurs, und die Order darf nicht unterhalb des Bid-Kurses zuzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- ein Buy Limit darf nicht oberhalb des Ask-Kurses abzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- ein Buy Stop darf nicht unterhalb des Ask-Kurses zuzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden;
- ein Sell Limit darf nicht unterhalb des Bid-Kurses zuzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden; und
- ein Sell Stop darf nicht oberhalb des Bid-Kurses abzüglich des maßgeblichen Limit- und Stop-Levels erteilt werden.

(d) Eine Order gilt als erteilt, wenn der entsprechende Eintrag auf dem Handelsserver erscheint.

(e) Eine Anweisung zur Erteilung einer Order kann abgelehnt werden, wenn sie vor Eingang der ersten Kursnotierung nach Eröffnung des betreffenden Marktes übermittelt wird.

(f) Bei der Änderung einer Pending Order muss der Kunde das betreffende Finanzinstrument bzw. die Order, das Niveau der Pending Order sowie etwaige Stop-Loss- oder Take-Profit-Niveaus angeben. Sind die erforderlichen Angaben falsch, kann die Anweisung abgelehnt werden und die betreffende Änderungsfunktion inaktiv bleiben.

Erteilt oder ändert der Kunde eine Pending Order während:

- unzureichenden Marktvolumens oder unzureichender Liquidität;
- außergewöhnlicher Marktvolatilität;
- einer Kurslücke;
- eines bevorstehenden Wirtschafts- oder Marktnachrichtenereignisses;
- der Anwendung missbräuchlicher oder Verbotener Handelspraktiken; oder
- unzureichender Freier Margin,

kann das Unternehmen die Anweisung ablehnen, die Eröffnung, Änderung oder Ausführung der Pending Order verweigern, sie zu einem anderen als dem beantragten Kurs ausführen oder die Anfrage des Kunden ablehnen.

(g) Bei der Änderung einer mit einer offenen Position verknüpften Stop-Loss- oder Take-Profit-Order muss der Kunde die betreffende Position bzw. das Finanzinstrument und das neue Stop-Loss- oder Take-Profit-Niveau angeben. Sind die erforderlichen Angaben falsch, kann die Anweisung abgelehnt werden und die betreffende Änderungsfunktion inaktiv bleiben.

(h) Um eine Pending Order zu löschen, muss der Kunde die betreffende Order bezeichnen. Eine Anweisung zur Änderung oder Löschung einer Order gilt als ausgeführt, wenn der entsprechende Eintrag auf dem Handelsserver erscheint.

(i) Das Unternehmen kann die Änderung einer Order ablehnen, wenn das vorgeschlagene Stop-Loss- oder Take-Profit-Niveau dazu führen würde, dass die Order sofort zum aktuellen Marktpreis ausführbar wird.

(j) Das Unternehmen kann die Eröffnung oder Änderung einer Pending Order ablehnen, wenn das Stop-Loss-Niveau näher am Eröffnungskurs liegt als der maßgebliche durchschnittliche Spread.

(k) Das Unternehmen kann bei der Ausführung von Take-Profit-, Stop-Loss-, Buy-Limit-, Sell-Limit-, Buy-Stop- und Sell-Stop-Orders den Marktpreis verwenden. Take-Profit-, Buy-Limit- und Sell-Limit-Orders können mit für den Kunden günstigem Slippage ausgeführt werden. Stop-Loss-, Buy-Stop- und Sell-Stop-Orders können mit für den Kunden ungünstigem Slippage ausgeführt werden.

(l) Werden Stop-Orders sehr nahe an den aktuellen Marktpreisen erteilt oder wiederholt geändert, um auf solchen Niveaus zu bleiben, insbesondere bei volatilen oder außergewöhnlichen Marktbedingungen, ist das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage, seine Standard-Handelsbedingungen anzubieten.

2.7 Ausführung von Orders

(a) Eine Order wird in folgenden Fällen in die Ausführungswarteschlange gestellt:

- eine mit einer Long-Position verknüpfte Take-Profit-Order, wenn der Bid-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder überschreitet;
- eine mit einer Long-Position verknüpfte Stop-Loss-Order, wenn der Bid-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder unterschreitet;
- eine mit einer Short-Position verknüpfte Take-Profit-Order, wenn der Ask-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder unterschreitet;
- eine mit einer Short-Position verknüpfte Stop-Loss-Order, wenn der Ask-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder überschreitet;
- eine Buy-Limit-Order, wenn der Ask-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder unterschreitet;
- eine Sell-Limit-Order, wenn der Bid-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder überschreitet;
- eine Buy-Stop-Order, wenn der Ask-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder überschreitet; und
- eine Sell-Stop-Order, wenn der Bid-Kurs im Kursnotierungsstrom das Orderniveau erreicht oder unterschreitet.

Das Unternehmen ist bestrebt, eine Limit-Order zu dem vom Kunden beantragten Limitkurs auszuführen. Das Unternehmen ist jedoch möglicherweise nicht in der Lage, eine Limit-Order auszuführen, wenn:

- im Basismarkt kein ausreichendes Volumen vorhanden ist;
- die Order die Risikomanagement-Limits des Unternehmens überschreitet; oder
- der maßgebliche Bid- oder Ask-Kurs das erforderliche Orderniveau nicht erreicht hat.

Bei einer Sell-Limit-Order muss der Bid-Kurs den beantragten Limitkurs erreichen. Bei einer Buy-Limit-Order muss der Ask-Kurs den beantragten Limitkurs erreichen.

(b) Die Aktivierung einer Order auf dem Handelsserver kann bis zu fünf (5) Sekunden dauern.

Vorbehaltlich der nachstehend genannten Ausnahmen wird eine Order, deren Kurs bei Markteröffnung oder unter außergewöhnlichen Marktbedingungen in eine Kurslücke fällt,

zu dem Marktpreis ausgeführt, der bei Abschluss der Aktivierung der Order verfügbar ist.

Für die auf der Website des Unternehmens bezeichneten Finanzinstrumente gilt: Wenn

- eine Order unter Marktbedingungen ausgeführt wird, die von normalen Bedingungen abweichen, einschließlich Bedingungen geringer Liquidität; oder
- der in einer Pending Order angegebene Kurs in eine Kurslücke fällt und die absolute Differenz zwischen dem Orderkurs und dem nach der Kurslücke verfügbaren Marktpreis das für dieses Finanzinstrument maßgebliche Gap-Level erreicht oder überschreitet,

wird die Order zu dem nach der Kurslücke verfügbaren Marktpreis ausgeführt. In allen anderen Fällen entspricht der Ausführungskurs dem in der Order angegebenen Kurs.

Buy-Stop-, Sell-Stop- und Stop-Loss-Orders können zu einem ungünstigeren als dem vom Kunden angegebenen Kurs ausgeführt werden. Buy-Limit-, Sell-Limit- und Take-Profit-Orders können zu einem günstigeren als dem vom Kunden angegebenen Kurs ausgeführt werden.

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen eine Order trotz einer Kurslücke zum beantragten Kurs ausführen oder ein maßgebliches Limit- und Stop-Level für ein bestimmtes Finanzinstrument aufheben.

Das Unternehmen kann die vorstehenden Bedingungen aufheben, ändern oder zurückziehen, wenn der Kunde an verdächtigen Vorgängen beteiligt ist oder das Unternehmen eine solche Maßnahme anderweitig für erforderlich hält. In diesem Fall kann die Order zum verfügbaren Marktpreis ausgeführt werden, und das Unternehmen haftet nicht für daraus entstehende Folgen oder Verluste.

(c) Das Unternehmen ist bestrebt, die Orders des Kunden, einschließlich Market Orders, zu den bestmöglichen vernünftigerweise verfügbaren Bedingungen auszuführen. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen die maßgeblichen Ausführungsparameter unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände festlegt.

Das Unternehmen ist bestrebt, Orders innerhalb eines angemessenen Zeitraums auszuführen. Die für die Ausführung vernünftigerweise erforderliche Zeit kann je nach Größe und Volumen der Order des Kunden, den Bedingungen im Basismarkt, einschließlich hoher Volatilität oder geringer Liquidität, der Gesamtgröße und dem Gesamtvolumen des Orderbuchs des Unternehmens sowie anderen relevanten Faktoren variieren.

Der Kunde erkennt an, dass solche Umstände unerwartet eintreten können und dass das Unternehmen nicht für Verzögerungen oder Verluste haftet, die aus solchen Bedingungen resultieren.

2.8 Behandlung strittiger Handelssituationen

(a) Der Kunde kann eine Beschwerde einreichen, wenn eine strittige Handelssituation entsteht. Der Kunde sollte das auf der Website des Unternehmens bereitgestellte Beschwerdeverfahren für Kunden in der jeweils aktuellen Fassung befolgen.

(b) Die Daten des Handelsservers, die Datenbank und die Server-Logdateien sind bei der Prüfung einer Beschwerde die wichtigsten Informationsquellen. Enthalten die Daten des Handelsservers, die Datenbank oder die Server-Logdateien die vom Kunden angeführten Informationen nicht, kann das Unternehmen es ablehnen, ein auf diesen Informationen beruhendes Argument zu berücksichtigen.

(c) Verweise auf Kursnotierungen oder Kurse anderer Unternehmen gelten nicht als gültiger Beweis und werden bei der Beilegung einer strittigen Handelssituation nicht berücksichtigt.

(d) Beschwerden werden nicht angenommen in Bezug auf:

- Kundenanfragen oder Anweisungen, die während technischer Arbeiten oder Wartungsarbeiten am Handelsserver nicht ausgeführt wurden;
- Transaktionen, die unter Nutzung einer vorübergehend überschüssigen Freien Margin eingegangen wurden, die durch den Gewinn aus einer Position entstanden ist, die später vom Unternehmen storniert und annulliert wurde; oder
- eine Differenz zwischen dem auf der Handelsplattform angezeigten Kurs eines Differenzkontrakts und dem Kurs seines Basiswerts.

(e) Das Unternehmen legt strittige Handelssituationen bei, indem es die Ursache der Beschwerde behebt; dies kann die Wiedereröffnung einer fehlerhaft geschlossenen Position umfassen.

(f) Das Unternehmen entschädigt den Kunden nicht für Verluste, die aus Angelegenheiten entstehen, die nicht mit der in der Beschwerde beschriebenen strittigen Handelssituation zusammenhängen.

2.9 Verfahren zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten

(a) Erteilung und Änderung von Pending Orders:

Eine Pending Order kann als fehlerhaft erteilt oder geändert gelten, wenn:

- die betreffende Transaktion vor Markteröffnung übermittelt wurde;
- eine fehlerhafte Kursnotierung verwendet wurde;
- die Handelsplattform ausgefallen ist;
- die Transaktion unmittelbar vor einem Wirtschafts- oder Marktnachrichtenereignis übermittelt wurde;

- der Kunde eine missbräuchliche oder Verbotene Handelspraktik gemäß Abschnitt C, Klausel 3 der Kundenvereinbarung angewendet hat; oder
- das Handelskonto über keine ausreichende Freie Margin verfügte.

In solchen Fällen kann das Unternehmen die Pending Order oder jede nach Ausführung der Pending Order eröffnete Position löschen oder den betreffenden Ausführungskurs nach eigenem Ermessen ändern.

Eine Beschwerde wird nicht angenommen, wenn der Kunde eine Pending Order nicht erteilen oder ihr Niveau nicht ändern konnte oder wenn das Unternehmen eine Anweisung zur Erteilung oder Änderung einer Order aufgrund einer schlechten Verbindung auf Seiten des Kunden oder des Handelsservers nicht ausgeführt hat.

Solange ein Streitfall geprüft wird, kann das Unternehmen eine Pending Order in der chronologischen Reihenfolge auslösen, in der sie ausgelöst worden wäre, wenn die Anweisung des Kunden bei Eingang auf dem Handelsserver ausgeführt worden wäre.

Das Unternehmen kann den Kunden daran hindern, Orders zu erteilen, solange die Untersuchung oder Beilegung eines Streitfalls andauert.

Das Unternehmen informiert den Kunden, nachdem es seine Entscheidung über den Streitfall getroffen hat.

(b) Eröffnung und Schließung von Positionen:

Konnte der Kunde eine Position nicht eröffnen oder schließen oder konnte das Unternehmen die Anweisung des Kunden zur Eröffnung oder Schließung einer Position nicht ausführen, wird die Beschwerde des Kunden nicht berücksichtigt, wenn:

- eine schlechte Verbindung auf Seiten des Kunden oder des Handelsservers bestand;
- die maßgebliche Kursnotierung fehlerhaft war;
- die Transaktion vor Markteröffnung übermittelt wurde; oder
- die Software der Handelsplattform oder des Handelsservers ausgefallen ist.

Eine Beschwerde wegen der Unmöglichkeit, eine Position zu eröffnen, wird nicht angenommen, wenn das Handelskonto nicht über ausreichende Mittel zur Ausführung der Transaktion verfügte oder wenn das für dieses Handelskonto geltende Limit für die Gesamtzahl der Transaktionen, Orders oder offenen Positionen überschritten war.

Das Unternehmen kann eine Position löschen, wenn die Anweisung zu ihrer Eröffnung vor Markteröffnung eingegangen ist, wenn die Position zum Kurs des vorherigen Handelstages ausgeführt wurde oder wenn die Position auf einer fehlerhaften Kursnotierung beruhte.

Wird eine Position fehlerhaft gelöscht, kann das Unternehmen entscheiden, entweder die Position wiederherzustellen oder dem Kunden eine Entschädigung zu zahlen.

Eine Beschwerde wegen der Unmöglichkeit, eine Transaktion auszuführen, während ein Streitfall untersucht oder beigelegt wird, wird nicht angenommen.

2.10 Auslegung von Handelsbegriffen

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben die ihnen in der Kundenvereinbarung zugewiesene Bedeutung. Ist ein Begriff in der Kundenvereinbarung nicht definiert, hat er die nachstehend angegebene Bedeutung.

„Kontohistorie" (Account History) bezeichnet die Aufzeichnung der abgeschlossenen Transaktionen sowie der Ein- und Auszahlungsvorgänge auf einem Handelskonto.

„Kontotyp" (Account Type) bezeichnet die Handelsbedingungen, die für einen bestimmten Typ von Handelskonto gelten. Die vom Unternehmen angebotenen Kontotypen sind auf der Website des Unternehmens beschrieben. Der Kontotyp wird bei der Eröffnung des Handelskontos gewählt und kann später nicht geändert werden.

„Eigenvermittlungsaktivität" (Auto-Referral Activity) bezeichnet eine Tätigkeit, durch die ein Introducing Broker Provisionen aus Transaktionen erhält, die auf direkt oder indirekt von diesem Introducing Broker kontrollierten Handelskonten durchgeführt werden.

„Balken" oder „Kerze" (Bar oder Candle) bezeichnet ein Element eines Charts, das Eröffnungskurs, Schlusskurs, Höchstkurs und Tiefstkurs für einen bestimmten Zeitraum, etwa eine Minute, fünf Minuten, einen Tag oder eine Woche, darstellt.

„Basismarkt" (Underlying Market) bezeichnet den Markt, an dem der Basiswert eines Differenzkontrakts gehandelt wird.

„Buy Limit" hat die ihm in Abschnitt 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

„Buy Stop" hat die ihm in Abschnitt 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

„Chart" bezeichnet eine grafische Darstellung des Kursnotierungsstroms. Für den durch einen Balken oder eine Kerze dargestellten Zeitraum gilt:

- das Hoch ist der höchste Bid-Kurs;
- das Tief ist der niedrigste Bid-Kurs;
- der Schlusskurs ist der letzte Bid-Kurs; und
- der Eröffnungskurs ist der erste Bid-Kurs.

„Logdatei des Kundenterminals“ (Client Terminal Log File) bezeichnet die von der Handelsplattform des Kunden erstellte Datei, in der die Anfragen und Anweisungen des Kunden einschließlich des Zeitpunkts ihrer Übermittlung aufgezeichnet werden.

„Unternehmenskonto“ (Company Account) bezeichnet ein Bankkonto, digitales Konto oder Zahlungsabwicklungskonto, das vom Unternehmen gehalten oder genutzt wird.

„Strittige Situation“ (Disputed Situation) bezeichnet:

- eine Situation, in der der Kunde der Auffassung ist, dass eine Handlung oder Unterlassung des Unternehmens gegen die Kundenvereinbarung oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat;
- eine Situation, in der das Unternehmen der Auffassung ist, dass eine Handlung oder Unterlassung des Kunden gegen die Kundenvereinbarung oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat; oder
- eine Situation, in der eine Transaktion unter Verwendung einer marktfremden Kursnotierung, der ersten Kursnotierung bei Markteröffnung oder einer auf einem offensichtlichen Fehler oder Ausfall der Handelsplattform beruhenden Kursnotierung durchgeführt wurde.

„Tagesorder“ (Day Order) bezeichnet eine Pending Order, die am Ende der jeweiligen Handelssitzung automatisch gelöscht wird.

„Verdächtiger Vorgang“ (Suspicious Operation) bezeichnet einen Vorgang oder eine Aktivität, die als verdächtig, betrügerisch, ungewiss oder unzuverlässig angesehen wird.

„Elektronisches Zahlungssystem“ (Electronic Payment System) bezeichnet eine Kombination aus Verfahren, Computernetzwerken und Software zur Abwicklung finanzieller Transaktionen und Abrechnungen mittels Bankkarten, E-Geld oder anderer Zahlungsmethoden.

„Schneller Markt“ (Fast Market) bezeichnet einen Markt mit raschen Kursbewegungen innerhalb kurzer Zeit, die häufig Kurslücken verursachen. Ein schneller Markt kann vor oder nach folgenden Ereignissen auftreten:

- der Veröffentlichung wichtiger makroökonomischer Indikatoren;
- einem Zinsentscheid einer Zentralbank;
- einer Rede, Pressekonferenz oder Ankündigung eines Zentralbankvertreters, Staatsoberhaupts, Regierungsvertreters oder Finanzministers;
- einer Marktintervention;
- einem Terroranschlag;
- einer Naturkatastrophe oder einem sonstigen Notfall;

- einem Krieg oder einer militärischen Aktion;
- der Entlassung, Ernennung oder Wahl von Regierungsvertretern; oder
- einem anderen Ereignis, das sich auf die Marktpreise auswirkt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

„Flacher Markt" (Flat Market) bezeichnet einen Marktzustand, in dem Kursnotierungen seltener und über einen längeren Zeitraum bei der Handelsplattform eingehen als unter normalen Marktbedingungen. Dieser Zustand kann während der Weihnachtszeit, an nationalen Feiertagen oder in anderen Zeiten verringerter Marktaktivität auftreten.

„Vollständig abgeschlossene Transaktion" (Full Completed Transaction) bezeichnet eine Transaktion, die aus zwei gegenläufigen Geschäften gleichen Volumens besteht: einem Eröffnungsgeschäft und einem entsprechenden Schließungsgeschäft.

„Good Till Cancelled" oder „GTC" bezeichnet eine Order, die aktiv bleibt, bis der Kunde eine Anweisung zu ihrer Stornierung übermittelt.

„Instant Execution" bezeichnet eine Ausführungsmethode, bei der der Kunde einen Kursnotierungsstrom in Echtzeit erhält und eine Transaktion zu einem angezeigten Kurs übermitteln kann, vorbehaltlich der Bestätigung oder einer Requote durch das Unternehmen.

„Anweisung zur Übertragung von Mitteln auf ein anderes Handelskonto" (Instruction to Transfer Funds to Another Trading Account) bezeichnet eine über den Persönlichen Bereich übermittelte Anweisung zur Übertragung von Mitteln von einem Handelskonto auf ein anderes Handelskonto.

„Limit- und Stop-Levels" (Limit and Stop Levels) bezeichnet den zulässigen Mindestabstand, ausgedrückt in Pips oder Punkten, zwischen einem Orderniveau und dem aktuellen Marktpreis.

„Liquiditätsanbieter" (Liquidity Provider) bezeichnet ein Finanzinstitut oder eine sonstige Einrichtung, die Marktliquidität bereitstellt oder im Zusammenhang mit der Ausführung von Finanzinstrumenten als Gegenpartei auftritt.

„Gesperrte Positionen" (Locked Positions) bezeichnet Long- und Short-Positionen gleichen Volumens im selben Finanzinstrument, die auf demselben Handelskonto gehalten werden.

„Von normalen Bedingungen abweichende Marktbedingungen" (Market Conditions Different from Normal) bezeichnet einen dünnen Markt (Thin Market) oder einen schnellen Markt.

„Market Execution" bezeichnet eine Ausführungsmethode, bei der eine Order zum verfügbaren Marktpreis ausgeführt wird und der Ausführungskurs nicht garantiert ist.

„Markteröffnung" (Market Opening) bezeichnet die Wiederaufnahme des Handels nach einem Wochenende, Feiertag oder einer Pause zwischen Handelssitzungen.

„Maximale Abweichung“ (Maximum Deviation) bezeichnet einen vom Kunden auf der Handelsplattform gewählten Parameter, der die maximal zulässige Differenz, ausgedrückt in Pips, zwischen dem beantragten Kurs und dem Ausführungskurs angibt.

„Marktpreis“ (Market Price) bezeichnet den zum maßgeblichen Zeitpunkt verfügbaren Kurs.

„Änderung“ (Modification) bezeichnet eine Anfrage des Kunden zur Änderung eines Orderniveaus. Eine Order gilt als geändert, wenn der entsprechende Eintrag auf dem Handelsserver erscheint.

„Marktfremde Kursnotierung“ oder „Spike“ (Non-Market Quote oder Spike) bezeichnet eine Kursnotierung, die eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt:

- die Kursnotierung weist eine erhebliche Kurslücke auf;
- der Kurs kehrt innerhalb kurzer Zeit auf sein vorheriges Niveau zurück und erzeugt eine Kurslücke;
- der Kurs war vor dem Erscheinen der Kursnotierung nicht volatil;
- die Kursnotierung weicht um mehr als zehn Prozent (10 %) von den Kursnotierungen anderer großer Marktteilnehmer ab;
- die Kursnotierung erschien außerhalb der Handelszeiten des Basiswerts; oder
- zum Zeitpunkt des Erscheinens der Kursnotierung lag kein makroökonomisches Ereignis und keine Unternehmensnachricht vor, die das Finanzinstrument wesentlich hätte beeinflussen können.

Das Unternehmen kann eine marktfremde Kursnotierung aus der Kursnotierungshistorie des Handelsservers entfernen.

„Nicht-Handelsvorgänge“ (Non-Trading Operations) umfassen die Ein- oder Auszahlung von Mitteln, die Änderung von Passwörtern, die Änderung des Hebels und die Einreichung einer Beschwerde.

„Normale Marktbedingungen“ oder „Normaler Markt“ (Normal Market Conditions oder Normal Market) bezeichnet einen Markt, in dem:

- es keine wesentlichen Unterbrechungen des Kursnotierungsstroms gibt;
- es keine ungewöhnlich schnellen Kursbewegungen gibt; und
- keine Kurslücke besteht.

„Order-Ticket“ (Order Ticket) bezeichnet die eindeutige Identifikationsnummer, die die Handelsplattform einer offenen Position oder Pending Order zuweist.

„Partner-Link“ (Partner Link) bezeichnet einen eindeutigen Link, den ein Introducing Broker oder Partner verwendet, um dem Unternehmen neue Kunden zuzuführen. Nach der Registrie-

rung wird die zugeführte Person Kunde, und der Introducing Broker oder Partner kann nach der maßgeblichen Partnerschaftsvereinbarung eine Provision erhalten.

„Pending Order“ bezeichnet eine Anweisung des Kunden, eine Position zu eröffnen, wenn der Marktpreis das angegebene Orderniveau erreicht.

„Punkt“ (Point) bezeichnet die kleinste zulässige Aufwärts- oder Abwärtsänderung des Kurses eines Finanzinstruments.

„Pip“ bezeichnet eine Kursbewegung von zehn (10) Punkten nach oben oder unten.

„Kurslücke“ (Price Gap) bezeichnet einen Marktzustand, in dem ein Kurs vom vorangehenden Kurs um mehr als die zulässige Mindestkursbewegung abweicht.

„Kursstellung“ (Quoting) bezeichnet den Vorgang, durch den das Unternehmen dem Kunden Kursnotierungen zum Abschluss einer Transaktion bereitstellt.

„Kursnotierungsbasis“ (Quote Base) bezeichnet die auf dem Handelsserver gespeicherten Informationen des Kursnotierungsstroms.

„Kurs“ (Rate) bezeichnet bei einem Währungspaar den Wert der Basiswährung, ausgedrückt in der Notierungswährung.

„Beantragter Kurs“ (Requested Price) bezeichnet den Kurs, zu dem der Kunde die Ausführung beantragt hat.

„Sell Limit“ hat die ihm in Abschnitt 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

„Sell Stop“ hat die ihm in Abschnitt 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

„Server-Logdatei“ (Server Log File) bezeichnet eine Datei mit Aufzeichnungen über Ereignisse auf dem Handelsserver, einschließlich Anfragen und Anweisungen des Kunden.

„Stop Loss“ bezeichnet eine Order, die eine Position zu einem Kurs schließen soll, der für den Kunden ungünstiger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs.

„Stop-Out“ bezeichnet die automatische Zwangsschließung offener Positionen durch den Handelsserver, beginnend mit der am wenigsten profitablen Position und fortgesetzt, bis das erforderliche Margin-Level wiederhergestellt ist. Ein Stop-Out kann eintreten, wenn das Eigenkapital eines Handelskontos das maßgebliche Stop-Out-Level erreicht oder wenn ein abgesichertes Handelskonto ein negatives Eigenkapital aufweist.

„Take Profit“ bezeichnet eine Order, die eine Position zu einem Kurs schließen soll, der für den Kunden günstiger ist als der bei Erteilung der Order verfügbare Kurs.

„Ticker“ bezeichnet das eindeutige Symbol oder Kennzeichen, das einem Finanzinstrument zugewiesen ist.

„Handelsvorgänge“ (Trading Operations) umfassen den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten sowie die Erteilung, Änderung oder Löschung von Pending Orders.

„Zeitzone der Handelsplattform“ (Trading Platform Time Zone) bezeichnet die Zeitzone, die der Handelsserver bei der Aufzeichnung von Ereignissen in der Server-Logdatei verwendet.

„Trailing Stop“ bezeichnet eine Funktion der Handelsplattform, die das Stop-Loss-Niveau einer Position automatisch entsprechend den vom Kunden gewählten Parametern ändert.

„Handelsvolumen“ (Trading Volume oder Volume of Trade) bezeichnet die Anzahl der Lots multipliziert mit der maßgeblichen Lot-Größe.

„Limit-Order“ (Limit Order) bezeichnet eine Anweisung, ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen, wenn der Marktpreis den angegebenen Orderkurs erreicht. Der in einer Limit-Order angegebene Kurs ist für den Kunden günstiger als der bei Erteilung der Order verfügbare Marktpreis.

„Stop-Order“ (Stop Order) bezeichnet eine Anweisung, ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen, wenn der Marktpreis den angegebenen Orderkurs erreicht. Der in einer Stop-Order angegebene Kurs ist für den Kunden ungünstiger als der bei Erteilung der Order verfügbare Marktpreis.